



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) **EP 1 059 242 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
13.12.2000 Patentblatt 2000/50

(51) Int. Cl.⁷: **B65D 73/00, B26B 29/02**

(21) Anmeldenummer: **00112066.6**

(22) Anmeldetag: **05.06.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **08.06.1999 DE 29909910 U**

(71) Anmelder: **VICTORINOX AG
6438 Ibach (CH)**

(72) Erfinder:
• **Elsener-Zehnder, Carl
6438 Ibach (CH)**
• **Balsiger-Schilter, Peter
6440 Brunnen (CH)**

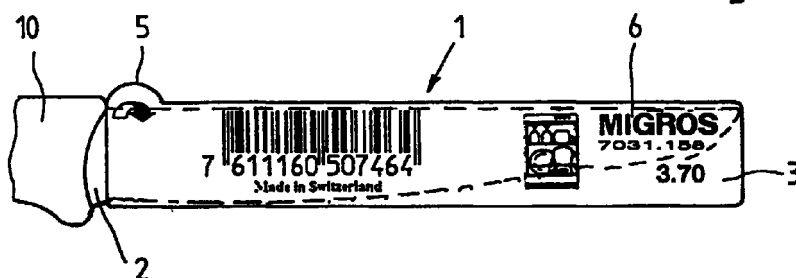
(74) Vertreter:
**Stenger, Watzke & Ring
Patentanwälte
Kaiser-Friedrich-Ring 70
40547 Düsseldorf (DE)**

(54) **Klingenschutz**

(57) Der vorliegenden Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen Klingenschutz (1) bereitzustellen, welcher mit geringem Aufwand an Material und mit geringem Fertigungsaufwand erstellbar ist, welcher unverlierbar ist, einen wirksamen Schutz sowohl für die Klinge als auch für Personen darstellt, gleichzeitig als Informationsträger in Form eines Etiketts verwendbar ist und darüber hinaus eine weitestgehende Betrachtung und Prüfung des Produktes zulässt. Zur technischen Lösung der Aufgabe wird mit der Erfindung vorgeschla-

gen ein Klingenschutz für eine Klinge (2) eines Messers, einer Schere oder dergleichen während eines Transportes, Anbietens, Ausstellens, Vertriebes und dergleichen, bestehend aus zwei im wesentlichen konkrudenten Teilflächen(3,4), von denen wenigstens eine an einer Oberfläche im wesentlichen vollflächig mit einem Klebstoff versehen ist und welche die Klinge (2) zwischen sich aufnehmend miteinander verklebt sind.

Fig. 3



EP 1 059 242 A1

Beschreibung

[0001] Die vorliegenden Erfindung betrifft einen Klingenschutz für eine Klinge eines Messers, einer Schere oder dergleichen.

[0002] Zwischen Herstellung und Verkauf entsprechender Produkte ist einerseits Klinge vor Bruch, Verschmutzung und dergleichen zu schützen, andererseits Transportpersonal, Verkaufspersonal, Käufer usw. sind vor der Klingenschneide zu schützen. Somit besteht ein Bedarf an einer Verpackung zumindest für die Klinge für den Zeitraum zwischen Herstellung und Benutzung. Darüber hinaus muß das Produkt in üblicher Weise mit Informationen versehen, beschriftet und ausgezeichnet werden.

[0003] Im Stand der Technik ist es bekannt, sogenannte Messerscheiden aus unterschiedlichen Materialien zu verwenden. Dabei werden Kunststoffhüllen, aber auch Papierhüllen und dergleichen verwendet. Diese bilden üblicherweise die Klingenkantur nach und haben meist sehr einseitige Schutzeigenschaften. So schützt eine Papierhülle oder eine Scheide aus weichem Kunststoff zwar Personen vor der Schneide, nicht jedoch eine Klinge vor Bruch. Darüber hinaus kann die Klinge zu Betrachtungszwecken leicht aus der Scheide entnommen werden, so daß sie selbst und der Betrachter wieder gefährdet sind. Auch sind entsprechende Scheiden leicht verlierbar. Insbesondere im Selbstbedienungsbereich sind auch blisterähnliche Verpackungen bekannt, bei welchen die Messer, Scheren und dergleichen insgesamt mit Schweißfolie auf einen Träger aufgeschweißt werden. Diese Verpackungen sind üblicherweise sehr unansehnlich, sperrig und stellen einen erhöhten Materialaufwand dar.

[0004] Ausgehend vom vorbekannten Stand der Technik liegt der vorliegenden Erfindung die **Aufgabe** zugrunde, einen Klingenschutz bereitzustellen, welcher mit geringem Aufwand an Material und mit geringem Fertigungsaufwand erstellbar ist, welcher unverlierbar ist, einen wirksamen Schutz sowohl für die Klinge als auch für Personen darstellt, gleichzeitig als Informationsträger in Form eines Etiketts verwendbar ist und darüber hinaus eine weitestgehende Betrachtung und Prüfung des Produktes zuläßt.

[0005] Zur technischen **Lösung** der Aufgabe wird mit der Erfindung vorgeschlagen ein Klingenschutz für eine Klinge eines Messers, einer Schere oder dergleichen während eines Transportes, Anbietens, Ausstellens, Vertriebes und dergleichen, bestehend aus zwei im wesentlichen kongruenten Teilflächen, von denen wenigstens eine an einer Oberfläche im wesentlichen vollflächig mit einem Klebstoff versehen ist und welche die Klinge zwischen sich aufnehmend miteinander verklebbar sind.

[0006] Gemäß der Erfindung werden zwei im wesentlichen kongruente Teilflächen gebildet, von denen wenigstens eine an ihrer Oberfläche mit Klebstoff versehen ist. Beide Teilflächen werden die Klinge

zwischen sich aufnehmend miteinander verklebt. Da die mit Klebstoff versehene Oberfläche im wesentlichen vollflächig klebend ist, kleben zum einen die zwei Teilflächen aneinander, zum anderen klebt die Folie auch an der entsprechenden Klingenoberfläche. Somit ist der Klingenschutz bis zur vollständigen Entfernung unverlierbar an der Klinge angeordnet. Im wesentlichen vollflächig mit Klebstoff versehen bedeutet, daß zumindest die über die Klinge hinausstehenden Teilflächenbereiche miteinander verklebbar sind und wenigstens an einer Stelle eine Verklebung der Teilfläche mit der Klinge erfolgen kann. Die Teilflächen haben eine Kontur, die wenigstens in Teilbereichen größer ist als die Klingenkantur. Insbesondere soll die Klinge entlang der Schneide durch überstehende und miteinander verklebte Teilflächen abgedeckt sein.

[0007] Vorteilhafterweise sind die Teilflächen im wesentlichen rechteckig, wobei aus gestaltungstechnischen Gründen die Kanten gerundet sein können. Die Teilflächen können entlang einer Faltkante miteinander verbunden sein, gemäß einem Vorschlag der Erfindung sogar einstückig miteinander ausgebildet sein. Auch wird mit der Erfindung vorgeschlagen, daß wenigstens eine der Teilflächen ihrerseits in Flächensegmente aufgeteilt ist. Dies kann beispielsweise durch Anordnung einer Perforierung erfolgen. Dadurch wird es ermöglicht, ein vollständiges leichtes Abziehen des gesamten Klingenschutzes zu verhindern. Zum einen wird dadurch der Schutz besser gewährleistet, zum anderen wird auch die Klinge vor mutwilligen Manipulationen geschützt. Auch kann der Klingenschutz zur Vertriebs-sicherung mitverwendet werden.

[0008] Der Klingenschutz kann aus Papier gebildet sein, aus Kunststoff oder aus Kombinationen. Wenigstens eine der Teilflächen ist eine Klebefolie. Besonders vorteilhaft ist es, wenn beide Teilflächen aus einem rechteckigen Stück einer Klebefolie einstückig miteinander zusammenhängend ausgebildet sind. Die Klebefolie muß nurmehr um die Klinge gefaltet und verklebt werden. Eine der Teilflächen ist vorzugsweise vollständig oder wenigstens teilweise durchsichtig ausgebildet. Wenigstens eine der Teilflächen ist als Informationsträger ausgestaltet, d. h. eingefärbt, bedruckt oder hinterlegt. Informationen können Produktinformationen, Herstellerinformationen, Preisinformationen und dergleichen sein.

[0009] Gemäß einem vorteilhaften Vorschlag der Erfindung hat wenigstens eine der Teilflächen einen aus dem Kongruenzbereich herausstehenden Überstand. Dieser kann als Handhabe zum Abziehen des Klingenschutzes von der Klinge dienen, da der Überstand leicht ergreifbar ist.

[0010] Als Klebstoff wird vorzugsweise ein leicht lösbarer Haftkleber verwendet, der auch sonstigen Randbedingungen entsprechend ausgewählt ist, also beispielsweise lebensmittelecht und dergleichen. Die Haftungseigenschaften müssen einerseits einen sicheren Halt des Klingenschutzes an der Klinge und zwi-

schen den Teilflächen gewährleisten, andererseits ein leichtes Abziehen des Klingenschutzes von der Klinge ermöglichen.

[0011] Mit der Erfindung wird ein einfach herstellbarer und wirksamer Klingenschutz bereitgestellt. Es kann sich beispielsweise um einen Klingenschutz in Etikettform handeln, welcher mit an sich bekannten Mitteln als endlos bedruckbarer Formulareinsatz erstellen läßt. Solche aus Klebefolie bestehenden Etiketten können mit den entsprechenden Informationen bedruckt werden und maschinell an fertiggestellten Klingen aufgebracht werden. Die Klinge ist selbst gegen Bruch und Verschmutzung geschützt, zugleich ist die Schneide abgedeckt und somit sind Personen gegen unbeabsichtigte Schnitte geschützt. Durch die Wahl eines durchsichtigen Teilflächenbereiches läßt sich die Klinge jedoch vollständig betrachten, und der Klingenschutz läßt sich leicht entfernen ohne dabei leicht verlierbar zu sein.

[0012] Weitere Vorteile und Merkmale der Erfindung ergeben sich aus der folgenden Beschreibung anhand der Figuren. Dabei zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht auf ein Ausführungsbeispiel für einen Klingenschutz vor der Verwendung;

Fig. 2 eine beispielhafte Darstellung einer Messerklinge;

Fig. 3 eine Darstellung des auf die Messerklinge aufgetragenen Klingenschutzes und

Fig. 4 eine Darstellung gemäß Fig. 3 in einer Ansicht der zweiten Oberfläche.

[0013] In den Figuren sind gleiche Elemente mit gleichen Bezugszeichen versehen.

[0014] Ein Klingenschutz 1 besteht aus einer Klebefolie aus Kunststoff oder aus Papier, die an einer Oberfläche vollflächig mit einem leicht lösbaren Haftkleber versehen ist. Der Klingenschutz 1 ist beispielsweise als Kunststoffetikett auf einem Lochrandträger angeordnet und somit mit Laserdruckern und dergleichen leicht bedruckbar. Durch das Bedrucken werden zwei Teilflächen 3 und 4 gebildet, wobei die Teilfläche 3 mit Informationen 6 bedruckt ist, während die Teilfläche 4 als durchsichtige Teilfläche verblieben ist. Eine Teilfläche 3 ist im gezeigten Ausführungsbeispiel ein Überstand 5 ausgebildet.

[0015] Eine Messerklinge 2 ist an einem Messergriff 10 angeordnet und hat in üblicher Weise eine Schneide 7, eine im wesentlichen gerade verlaufende Oberkante 8 und eine Spitze 9.

[0016] Entlang der Trennkante zwischen den Teilflächen 3 und 4 wird der Klingenschutz 1 gefaltet und die beiden Teilflächen 3 und 4 werden jeweils auf eine der beiden Oberflächen der Messerklinge 2 aufgeklebt. Dabei werden die Bereiche der Teilflächen 3 und 4, die über die Klinge herausstehen miteinander verklebt. Vor-

zugsweise wird dabei der Verklebungsbereich die Schneide 7 abdeckend angeordnet, während entlang der im wesentlichen geraden Oberkante 8 auch die freien Kanten des Klingenschutzes 1 verlaufen. Der Überstand 5 steht leicht erfaßbar aus dem Verbund heraus und erleichtert somit ein Abziehen des Klingenschutzes 1 von der Messerklinge 2. An einer Oberfläche ist die Teilfläche 3 mit den aufgedruckten Informationen 6 zu sehen, an der anderen Oberfläche ist durch die durchsichtige Teilfläche 4 die Messerklinge 2 vollständig betrachtbar.

[0017] Durch die Anordnung des Klingenschutzes 1 bleibt das Produkt vollständig betrachtbar und bewertbar, während die Messerklinge 2 gegen Verschmutzung und Bruch gesichert ist und der Klingenschutz 1 einen Schutz für Personen darstellt. Durch Wahl einer entsprechenden Folie stellt der über die Klinge 2 hinausgehende Verbundbereich zwischen den Teilflächen 3 und 4 einen steifen, unter normalen Umständen nicht knickenden Bereich dar, so daß die Produktpräsentation in verkaufsfördernder Weise ein sehr ordentliches Erscheinungsbild bietet.

[0018] Das beschriebene Ausführungsbeispiel dient nur der Erläuterung und ist nicht beschränkend. Insbesondere kann die Flächenaufteilung variiert werden. Die Teilflächen müssen nicht ganzflächig durchsichtig oder ganzflächig bedruckt sein, sie müssen nicht einstückig ausgebildet sein und können darüber hinaus beispielsweise durch Perforationen oder dergleichen noch in Flächensegmente unterteilt sein.

Bezugszeichenliste

[0019]

1	Klingenschutz
2	Messerklinge
3	bedruckte Fläche
4	durchsichtige Fläche
5	Überstand
6	Information
7	Schneide
8	Oberkante
9	Spitze
10	Griff

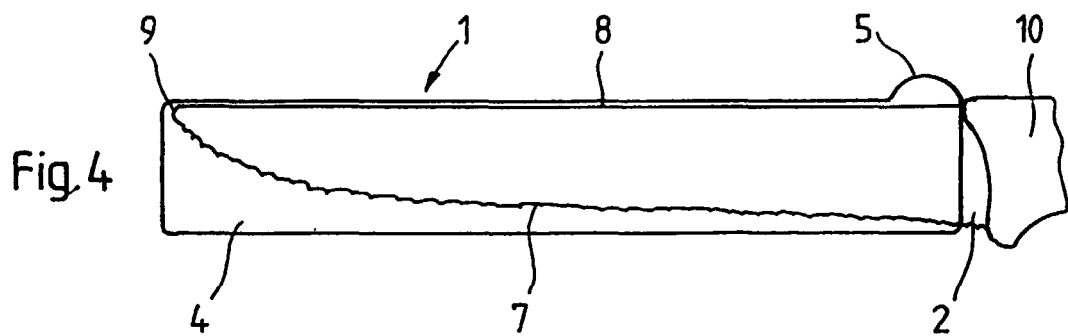
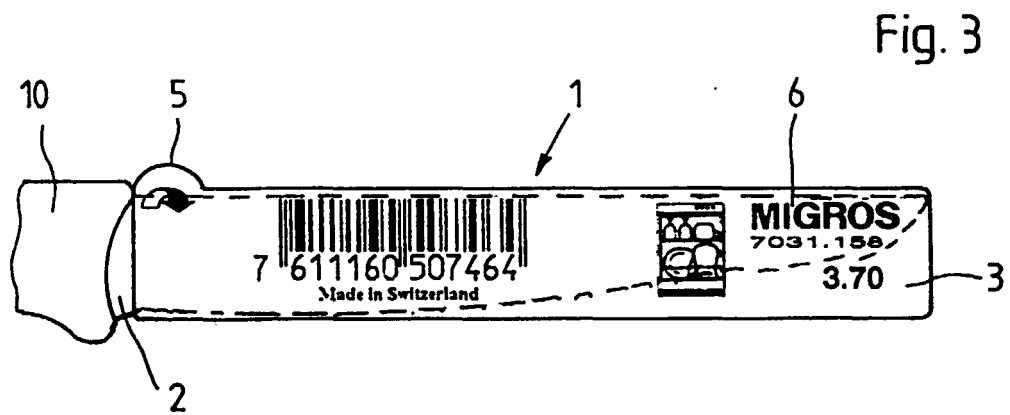
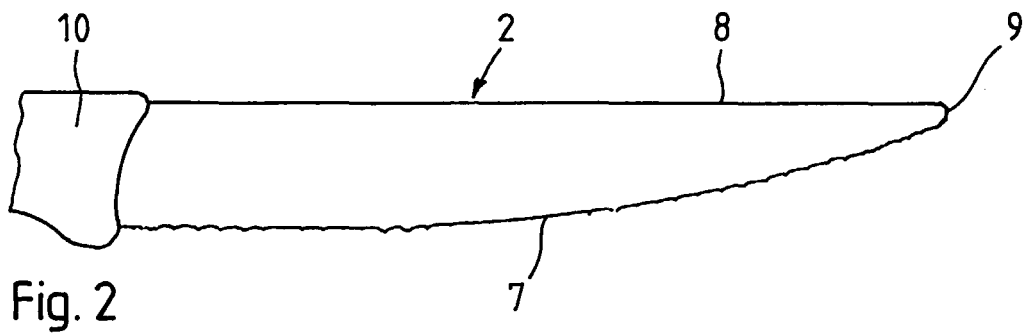
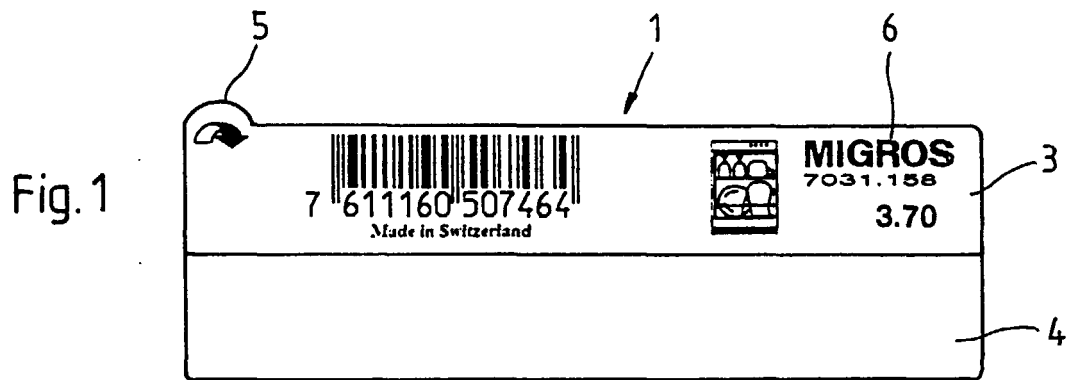
Patentansprüche

1. Klingenschutz für eine Klinge eines Messers, einer

Schere oder dergleichen während eines Transportes, Anbietens, Ausstellens, Vertriebes und dergleichen, bestehend aus zwei im wesentlichen kongruenten Teilflächen, von denen wenigstens eine an einer Oberfläche im wesentlichen vollflächig mit einem Klebstoff versehen ist und welche die Klinge zwischen sich aufnehmend miteinander verklebbar sind. 5

2. Klingenschutz nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Kongruenzbereich im wesentlichen rechteckig ist. 10
3. Klingenschutz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Teilflächen entlang einer gegebenenfalls mit einer Perforation versehenen Faltkante miteinander verbunden sind. 15
4. Klingenschutz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Teilflächen einstückig miteinander ausgebildet sind. 20
5. Klingenschutz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens eine der Teilflächen in Flächensegmente aufgeteilt ist. 25
6. Klingenschutz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens eine der Teilflächen aus einer Klebefolie gebildet ist. 30
7. Klingenschutz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens eine der Teilflächen durchsichtig ist. 35
8. Klingenschutz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens eine der Teilflächen als Informationsträger ausgestaltet ist. 40
9. Klingenschutz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß wenigstens eine der Teilflächen einen aus dem Kongruenzbereich herausstehenden Überstand aufweist. 45
10. Klingenschutz nach einem der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß der Klebstoff ein leicht lösbarer Haftkleber ist. 50

55





Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 11 2066

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
X	EP 0 819 618 A (BEIERSDORF AG) 21. Januar 1998 (1998-01-21) * das ganze Dokument *	1,2,6-8, 10	B65D73/00 B26B29/02
Y	---	9	
Y	US 4 369 885 A (REDMOND SANFORD) 25. Januar 1983 (1983-01-25) * Spalte 6, Zeile 67 - Spalte 7, Zeile 18; Abbildungen 4,6 *	9	
X	EP 0 705 769 A (BEIERSDORF AG) 10. April 1996 (1996-04-10) * das ganze Dokument *	1-4,8,10	
X	WO 89 04800 A (WESTLING KENNETH) 1. Juni 1989 (1989-06-01) * Seite 4, letzter Absatz - Seite 6, Absatz 1; Abbildungen 1-3 *	1,2,5-8	
A	FR 2 429 722 A (TARRERIAS GEORGES) 25. Januar 1980 (1980-01-25) * Seite 3, Zeile 10 - Seite 4, Zeile 29; Abbildungen 1,2 *	3,9	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7) B65D B26B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 11. September 2000	Prüfer Herijgers, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

EPO FORM 1503 03.02 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 11 2066

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

11-09-2000

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
EP 0819618	A	21-01-1998	BR	9704027 A	03-11-1998
			DE	29622853 U	13-11-1997
US 4369885	A	25-01-1983	AR	224421 A	30-11-1981
			AU	535482 B	22-03-1984
			AU	6277080 A	09-04-1981
			BR	8006105 A	07-04-1981
			CA	1156981 A	15-11-1983
			CA	1155045 A	11-10-1983
			CH	639343 A	15-11-1983
			CS	238607 B	16-12-1985
			DE	3036435 A	16-04-1981
			DK	408480 A	29-03-1981
			ES	253194 U	01-09-1981
			ES	495402 D	16-11-1981
			ES	8200841 A	16-02-1982
			FI	802867 A, B,	29-03-1981
			FR	2466407 A	10-04-1981
			GB	2058708 A, B	15-04-1981
			GB	2133373 A, B	25-07-1984
			GB	2133765 A, B	01-08-1984
			GR	70215 A	31-08-1982
			IE	50119 B	19-02-1986
			IL	61128 A	31-03-1983
			IT	1132775 B	02-07-1986
			LU	82805 A	15-12-1980
			MX	151494 A	04-12-1984
			NL	8005371 A	31-03-1981
			NO	802860 A	30-03-1981
			NZ	195033 A	09-11-1984
			PH	19926 A	14-08-1986
			PT	71830 A, B	01-10-1980
			SE	446850 B	13-10-1986
			US	4449350 A	22-05-1984
EP 0705769	A	10-04-1996	DE	4432355 A	14-03-1996
			DE	59500948 D	11-12-1997
			ES	2110806 T	16-02-1998
			US	5699907 A	23-12-1997
WO 8904800	A	01-06-1989	KEINE		
FR 2429722	A	25-01-1980	KEINE		

EPO FORM P461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82